

Jahresausschreibung 2024 Interdisziplinäre Konsortialprojekte

Häufige Fragen

Allgemein

Förderformat: Das bidt beabsichtigt eine vergleichbare Jahresausschreibung für interdisziplinäre Konsortialprojekte jedes Jahr durchzuführen.

Passung zu bidt-Forschungsbereichen: Einreichungen sollen sich auf einen der drei bidt-Forschungsbereiche, können sich aber auch auf mehrere davon beziehen.

Erfolgsaussichten: Auskünfte zu den Erfolgsaussichten können wir nicht erteilen. Schon aufgrund des kompetitiven Charakters der Jahresausschreibung ist dies nicht möglich. Selbst sehr gute Einreichungen können von noch besseren verdrängt werden. In den Ausschreibungen der letzten Jahre lag die Förderquote bei etwa 10 %.

Beratung: Eine Beratung für einzelne Einreichungen können wir nicht anbieten. Bei Unklarheiten zu den formalen Vorgaben sowie zu den Rahmenbedingungen der Förderung können Sie sich gerne an die auf der bidt-Website angegebenen Ansprechpersonen wenden. Zudem können Sie sich an den auf der bidt-Webseite aufgelisteten aktuellen Konsortialprojekten orientieren.

Konsortium

Antragsberechtigung: Antragstellende müssen promoviert sein. Dies umfasst Professorinnen und Professoren, aber auch Postdocs.

Größe des Konsortiums: In der Regel bestehen Konsortien aus drei Antragstellenden. In begründeten Ausnahmefällen kommen auch zwei oder vier Antragstellende in Betracht.

Institutionen der Antragstellenden: Bitte beachten Sie die Ausführungen in der Ausschreibung (Abschnitt „Förderformat“). Die Antragstellenden können alle derselben Einrichtung angehören (bspw. drei verschiedene Fakultäten einer Universität, siehe hierzu aber nachfolgender Punkt „Interdisziplinarität“), oder genauso auch verschiedenen Einrichtungen (bspw. eine Universität, eine Hochschule für angewandte Wissenschaften und eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung als gemeinsames Konsortium). Personen, die ausschließlich außerhalb Bayerns angesiedelt sind, können dem Konsortium als zusätzliche Antragstellende angehören, erhalten aber keine finanzielle Förderung. Nichtstaatliche Hochschulen sind förderfähig, wenn sie staatlich anerkannt sind.

Interdisziplinarität: Alle Antragstellenden müssen unterschiedlichen Disziplinen angehören, darunter muss zwingend eine technische Disziplin (Informatik, Wirtschaftsinformatik, Elektrotechnik oder vergleichbare Disziplinen) vertreten sein.

Mehrere Einreichungen: Antragstellende sind nicht auf eine Einreichung beschränkt, sondern können als Antragstellende an mehreren Einreichungen beteiligt sein.

Förderung

Stellen: Bitte beachten Sie die Ausführungen in der Ausschreibung hierzu sehr genau (Abschnitt „Förderformat“). Der zuwendungsfähige Beschäftigungsumfang der wissenschaftlichen Mitarbeitenden pro Konsortialpartner/-in ist wie dort angegeben begrenzt.

Internationale Expert:innen: Es können statt einer internationalen Expert:in auch mehrere einbezogen werden. Die maximale Förderhöhe (pauschal 15.000 Euro pro Jahr) bleibt davon unberührt. Die Einbindung einer internationalen Expert:in ist optional.

Zeitpunkt: Ein Beginn der Förderung ist nur im ersten Quartal 2025 möglich (1. Januar 2025, 1. Februar 2025, 1. März 2025 oder 1. April 2025). Abweichungen davon (bspw. Beginn erst 2026) sind nicht möglich.

Projektskizze und Vollantrag

Sprache: Die Projektskizze (erste Stufe des Auswahlverfahrens) und der Vollantrag (zweite Stufe) können sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache eingereicht werden. Innerhalb der Dokumente soll nur eine Sprache verwendet werden, diese also nicht gemischt werden (Anhänge sind hiervon erforderlichenfalls ausgenommen).

Formatierung und Zitierstil: Es gibt weder Vorlagen noch Vorgaben für die Formatierung und den Zitierstil. Bitte verwenden Sie in der Wissenschaft übliche Standards.

Seitenzahl: Anhänge zählen nicht mit zur Seitenzahl. Zu den Anhängen gehören insbesondere:

- Lebensläufe (nur eine Seite pro Person, zudem können auch für bereits feststehende wissenschaftliche Mitarbeitende Lebensläufe beigefügt werden)
- Literaturverzeichnis
- Absichtserklärungen bzw. Referenzen (nicht erforderlich, aber zulässig)
- Kostenkalkulation (vollständige Kostenkalkulation als Anhang nur in der zweiten Stufe beim Vollantrag erforderlich, ist als letzte Seite des PDF-Dokuments einzufügen)

Kostenangaben: Für die Projektskizze (erste Stufe) ist keine Kostenkalkulation erforderlich, sondern lediglich eine Aufstellung über die Stellenplanung aller Antragstellenden (mit den in der Ausschreibung aufgeführten Angaben). Für den Vollantrag (zweite Stufe) ist im Anhang eine Kostenkalkulation beizufügen, hierfür stellt das bid eine Vorlage/Berechnungshilfe zur Verfügung.

Einreichung: Es sind keine Unterschriften erforderlich. Die Einreichung erfolgt nur digital, eine postalische Einsendung ist nicht vorgesehen.

Auswahlverfahren

Einreichungsfristen: Bei den Einreichungsfristen handelt es sich um Ausschlussfristen. Nach Fristablauf eingegangene Einreichungen werden nicht berücksichtigt, eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen. Für alle eingegangenen Einreichungen wird manuell (also ggf. mit gewissem Zeitabstand) eine Eingangsbestätigung per E-Mail versandt.

Begründungen und Gutachten: Wird eine Einreichung nicht zur zweiten Stufe des Auswahlverfahrens zugelassen, wird dies mitgeteilt. Eine Begründung der Entscheidung erfolgt nicht. Beurteilungen und Gutachten werden nicht herausgegeben.

Projektbeginn: Erfolgreiche Projekte erhalten nach Mitteilung über die Bewilligung der Förderung (nach erfolgreichem Durchlaufen der zweiten Stufe des Auswahlverfahrens) weitere Informationen (insb. Verwendungsrichtlinien, Terminplanung Sprint Reviews).